

## **Arbeitsaufgabe**

Unter **Arbeitsaufgabe** ist ein bestimmter, durch die Arbeitsorganisation festgelegter Teil der betrieblichen Gesamtarbeit zu verstehen, der alle Arbeiten umfasst, die einem Beschäftigten übertragen werden bzw. worden sind.

Nach DIN EN ISO 6385:2004 handelt es sich um „eine zur Erfüllung eines vorgesehenen Arbeitsergebnisses erforderliche Aktivität oder Anzahl von Aktivitäten des Arbeitenden/Benutzers“.

Arbeitsaufgaben beziehen sich ausdrücklich auf Aufgaben, die vom Menschen auszuführen sind.

Die **Arbeitsaufgabenbeschreibung** ist das Ziel und Ergebnis der Anforderungsanalyse und besteht in einer systematischen Beschreibung von Arbeitsaufgaben, ihrer Organisationsbeziehungen und Anforderungen.

Die **Arbeitsaufgabengestaltung** beinhaltet das systematische Gestalten von Arbeitsaufgaben nach speziellen Kriterien, womit wirtschaftliche und zugleich die Qualifikation der Beschäftigten nutzende oder fördernde Arbeitsaufgaben gestaltet werden können, indem z. B. der Arbeitsinhalt bzw. die Arbeitsanforderungen, der erforderliche Arbeitsaufwand, die Verantwortung und die zur Durchführung notwendige Kompetenz sowie die Ausführungsbedingungen beeinflusst werden.

Entsprechende Lösungen finden seit Jahren mit Erfolg Anwendung, z. B. in Form von *Mehrstellenarbeit* (Mehrmaschinen- oder Mehrarbeitsstellenarbeitsorganisation) oder als Aufgabenkombination (z. B. Anlagen bedienen und einrichten, Teile bearbeiten und prüfen).

CONTROLLING NEWS NR. 05/2019 erscheint am 15.05.2012 zum Thema **Formen des agilen Arbeitens**.